



Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Informationen zu behördlichen Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2

Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Betriebsbereiche der Chemischen Industrie, die der Störfallverordnung unterliegen, **wie Wacker Chemie AG, Standort Nünchritz,**

werden gemäß §§16/17 von den zuständigen Behörden überwacht. Anhand von Überwachungsplänen und regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Sicherheitsmaßnahmen der Anlagenbetreiber überprüft.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach Umweltinformationsgesetz können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden.